

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/098/2018/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.11.2018	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
21.06.2023	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
23.10.2023	Gemeinderat	Ö	Vorberatung
TOP: 9 Modernisierung des Bahnhofs Aulendorf – Vorstellung der Planung für den barrierefreien Ausbau			
<p>Ausgangssituation: Der Bahnhof Aulendorf hat als einziger Knotenbahnhof zwischen Ulm und Friedrichshafen eine zentrale Bedeutung für den Schienenpersonenverkehr in Oberschwaben. Der Knotenbahnhof Aulendorf wird täglich von rd. 7.000 – 8.000 Ein- und Aussteigern bzw. Umsteigern genutzt. Weder der Zugang zum Bahnhof noch der Zustieg zu den Zügen ist derzeit barrierefrei ausgebaut.</p> <p>Um die Barrierefreiheit, das Erscheinungsbild und die Mobilitätsfunktion der Bahnhöfe in Baden-Württemberg weiter zu verbessern, wurde im Juni 2020 zwischen dem Land Baden-Württemberg und der DB Station & Service AG die Rahmenvereinbarung über das Bahnhofsmodernisierungsprogramm II „Bahnhof der Zukunft“ abgeschlossen. Der Knotenbahnhof Aulendorf wurde in das Bahnhofsmodernisierungsprogramm II aufgenommen.</p> <p>Bereits im Vorfeld der Aufnahme in das Bahnhofsmodernisierungsprogramm II hat sich die Stadt Aulendorf zu einer Mitfinanzierung der Grundlagenermittlung und einer Vorentwurfsplanung bereiterklärt, um die Aufnahme in ein weiteres Bahnhofsmodernisierungsprogramm zu unterstützen. Eine Mitfinanzierung der Stadt Aulendorf an der Modernisierung des Bahnhofs ist Voraussetzung für deren Planung und Realisierung. Damit soll der gemeinsamen Zielsetzung einer Verbesserung der Situation für Reisende und Bürger Rechnung getragen werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 24.10.2016 einer Kostenbeteiligung in Höhe von 50% an den Planungskosten der Leistungsphase I und II (120.000 €) nach HOAI für die Modernisierung des Bahnhofs Aulendorf/barrierefreier Ausbau zugestimmt.</p> <p>Zuletzt wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.11.2018 über den Planungsstand zur Modernisierung des Knotenbahnhofs Aulendorf informiert. Weiter hat der Gemeinderat in dieser Sitzung einer Kostenbeteiligung in Höhe von 1/3 an den Planungskosten der Leistungsphase III und IV in Höhe von 150.000 € als Fixbetrag zugestimmt.</p> <p>Stand Entwurfsplanung</p> <p><u>Bahnsteige:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukünftig wird es im Bahnhof Aulendorf 3 vollwertige und barrierefreie Bahnsteige mit 6 Gleisen geben. <p><u>Bahnsteiglängen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bahnsteig 1 <ul style="list-style-type: none"> - Gleis 1: 265 m - Gleis 101: 120 m • Bahnsteig 2 <ul style="list-style-type: none"> - Gleis 2 / 3: 266 m • Bahnsteig 3: <ul style="list-style-type: none"> - Gleis 5 / 7: 155 m 			

- Für alle Bahnsteige wird eine einheitliche Bahnsteighöhe von 55 cm umgesetzt.
- es besteht die Möglichkeit die Bahnsteige mit geringem Aufwand auf 76 cm zu erhöhen.

Rückbau Reisenden-Überweg Bahnsteig 4:

- Im Rahmen der Erneuerung der Verkehrsstation wird der bestehende Bahnsteig am Gleis 4 und der dazugehörige Reisenden-Überweg ersatzlos zurückgebaut.
- Rückbau der versiegelten Flächen im Gleiszwischenbereich.
- Rückbau der ehemaligen Verladerampe.

Zugänge:

- Die Zugänge am Bahnhof erfolgen weiterhin über die bisherigen Zugangsmöglichkeiten:
 - P&R Parkplatz Waldseer Straße
 - Empfangsgebäude
 - Bahnhofsvorplatz
 - Busbahnhof
- Zugänge Bahnsteig 1 / 101
 - Empfangsgebäude
 - Bahnhofsvorplatz
 - Busbahnhof
 - Aufzug Bahnsteig 1
 - Treppenanlage
- Zugänge Bahnsteig 2 / 3
 - Personenunterführung
 - Aufzug Bahnsteig 1 / 2
 - Treppenanlage 1
 - Treppenanlage 2 + Fahrradrinne
- Zugänge Bahnsteig 5 / Bahnsteig 7
 - Personenunterführung
 - Aufzug Bahnsteig 1 / Bahnsteig 3
 - Treppenanlage

Bahnsteigausstattung Bahnsteig 1 (Gleis 1 / 101):

- Bahnsteigdach bleibt wie im Bestand
- 2x Wetterschutzhäuser inklusive Sitzbank
- 1x 6 + 6er Sitzbank
- 3x 6er Sitzbank
- 2x Vitrinewand
- 5x Abfallbehälter
- 2x Zuginfomonitor
- 1x Fahrkartenautomat
- 2x Ticketentwerter
- 1x taktiler Blindenleitsystem
- Taktile Handlaufschilder am Treppenabgang

Bahnsteigausstattung Bahnsteig 2 (Gleis 2/3):

- 107 m Bahnsteigdach
- 2x Windschutz inklusive Sitzbank
- 3x 6 + 6er Sitzbank
- 2x Vitrinewand
- 4x Abfallbehälter
- 1x Snackautomat
- 1x Zuginfomonitor
- 1x Fahrkartenautomat
- 1x Ticketentwerter
- 1x taktiler Blindenleitsystem
- Taktile Handlaufschilder am Treppenabgang

Bahnsteigausstattung Bahnsteig 3 (Gleis 5/7):

- 3x Wetterschutzhaus inklusive Sitzbank
- 2x 6 + 6er Sitzbank
- 2x Vitrinewand

- 3x Abfallbehälter
- 1x Zuginfomonitor
- 1x Ticketentwerter
- 1x Treppeneinhausung
- Taktiler Blindenleitsystem
- Taktile Handlaufschilde am Treppenabgang

Baublauf

Die Baumaßnahmen für die Erneuerung für die Verkehrsstation in Aulendorf sind vom März 2026 bis Januar 2029 vorgesehen. Die geplante Gesamtbauzeit beträgt 2 Jahre und 10 Monate. Die Inbetriebnahme der Bahnsteige ist wie folgt geplant:

- Bahnsteig 3 – Juli 2027
- Bahnsteig 2 – Oktober 2028
- Bahnsteig 1 – Februar 2029
- Bahnsteig 101 – März 2029

Die Maßnahmen werden in folgender Chronologie durchgeführt:

- Vorbereitende Maßnahmen
- Herstellung des Regenrückhaltebeckens
- Elektrifizierung des Gleises 108
- Herstellung Mittelbahnsteig 3 (Gleis 5/7)
- Herstellung Mittelbahnsteig 2 inklusive Neubau Bahnsteigdach (Gleis 2/3)
- Herstellung Hausbahnsteig (Gleis 1)
- Herstellung Bahnsteig 1a (Gleis 1 a)

Die Maßnahmen werden nacheinander umgesetzt, um die Gleisverfügbarkeit so gering wie möglich zu beeinträchtigen.

Die Hauptarbeit findet tagsüber zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr an Werktagen (Mo – Sa) statt. Lärmintensive Arbeiten werden im Rahmen der bautechnischen Möglichkeiten überwiegend tagsüber durchgeführt. Aufgrund des Bahnbetriebs und der damit verbundenen Minimierung der Sperrzeiten müssen die Bauarbeiten auch nachts erfolgen.

Die Anlieger werden rechtzeitig und umfassend über die Bautätigkeit informiert. Zudem wird es einen Emissionsschutzbeauftragten als Ansprechpartner vor Ort geben.

Die Reisenden werden frühzeitig über die temporären Komforteinschränkungen informiert, die mit den Baumaßnahmen einhergehen.

Die Personenunterführung wird in ihrer Durchgangsbreite über die volle Länge eingeschränkt werden müssen. Eine kurzzeitige Sperrung der Personenunterführung für die Herstellung der notwendigen Öffnungen für die Zugänge zum neuen Mittelbahnsteig kann nicht ausgeschlossen werden.

Finanzierung

Gemäß der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung der Modernisierung von Personenbahnhöfen im Rahmen des Bahnstationsmodernisierungsprogramms Baden-Württemberg II zwischen dem Land Baden-Württemberg und der DB Station & Service AG sollen sich die Kommunen mit einem pauschalen Finanzierungsanteil in Höhe von 20% an den Gesamtkosten der Leistungsphasen 1 – 9 HOAI beteiligen. Zur Vermeidung von Härtefällen wird die kommunale Finanzierungsbeteiligung grundsätzlich auf einen Betrag von 80 € pro Einwohner begrenzt. Die Stadt Aulendorf hat sich bereits an den Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % (120.000 €) und an den Planungskosten der Leistungsphasen 3 bis 4 mit einem 1/3 in Höhe von 150.000 € beteiligt. Somit verbleibt für die Stadt Aulendorf noch ein Finanzierungsbetrag für die Leistungsphasen 5 – 9 in Höhe von ca. 550.000 – 600.000 € je nach Einwohnerzahl.

Planungsverfahren

Die DB Station & Service AG hat beim Eisenbahnbundesamt den Antrag auf Planfeststellung für

die Modernisierung des Bahnhofs Aulendorf gestellt. Aktuell liegen die Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren öffentlich aus und können bei der Stadt Aulendorf, Bauamt oder auf der Homepage des Eisenbahnbundesamtes unter der Link <https://www.eba.bund.de/anhoerung> eingesehen werden. Es ist vorgesehen im Sommer 2024 den Planfeststellungsbeschluss zu fassen.

Modernisierung Personenunterführung

Die DB Engineering & Consulting GmbH wurde von Seiten der Stadt Aulendorf mit den Planungsleistungen für die Modernisierung der Personenunterführung beauftragt. In der Gemeinderatssitzung werden die ersten Entwurfsplanungen zur Modernisierung der Personenunterführung vorgestellt.

Bei der Personenunterführung am Knotenbahnhof Aulendorf handelt es sich um eine sogenannte Kreuzung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Im Zuge der Errichtung der Personenunterführung am Knotenbahnhof Aulendorf wurde zwischen der damaligen Deutschen Bundesbahn und der Stadt Aulendorf im Jahr 1979 eine Vereinbarung zur Erstellung und Unterhaltung der Personenunterführung abgeschlossen. In der Vereinbarung ist geregelt, dass die Stadt Aulendorf für die Erhaltung und Unterhaltung der Personenunterführung zuständig ist. Dies bedeutet, dass die Kostentragung für die Modernisierung der Personenunterführung von der Stadt Aulendorf zu tragen sind. Die Planungsleistungen umfassen folgende Leistung:

- Austausch der Handläufe durch ein durchgehendes Konzept für den gesamten Bahnhof nach Ausstattungskatalog der DB Station & Service.
- Wende
Planung der neuen Fliesenbeläge in der Personenunterführung und Wandanstriche mit Blick auf die vom Regelwerk der Deutschen Bahn erforderlichen Anforderungen.
- Treppenbodenbeläge
neuer Anstrich und intensive Reinigung und Imprägnierung
- Leuchten
neues Beleuchtungskonzept inklusive Beleuchtungsberechnung und Stromversorgung.

Vertreter der DB Station & Service AG werden in der Sitzung die Planung ausführlich vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Beratungsvorlage ist der Erläuterungsbericht aus dem Planfeststellungsverfahren beigelegt.

Beschlussantrag:

Kenntnisnahme und Beratung über die vorgestellte Planung.

Anlagen:

Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren

Beschlussauszüge für

- | | | |
|---|--|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 13.10.2023